

Cross-border Wealth Management Deutschland

Thema

Seit sich die Schweizerische Bankiervereinigung (SBVg) und die Schweizer Politik der so genannten Weissgeldstrategie verschrieben haben, durchläuft das Metier der Vermögensverwaltung für ausländische Privatkunden einen tief greifenden Wandlungsprozess. Die Geschäfte konzentrieren sich nunmehr vornehmlich auf steuerpflichtige Privatkunden, die an Service und Beratung den Anspruch stellen, dass sie qualitativ mindestens so hochwertig sind wie vergleichbare Angebote in ihrem Wohnsitzland. Die Vermögensverwaltung an unserem Finanzplatz zeichnet sich seit Langem durch ihre internationale Ausrichtung aus und profitiert direkt vom erstklassigen Niveau des hiesigen Ausbildungsangebots. Um allerdings einen wirklich herausragenden Service bieten zu können, lässt sich die Kenntnis der rechtlichen und steuerlichen Bedingungen in der Heimat des Kunden in vielen Fällen noch optimieren.

Jedes Land hat seine eigenen zivilrechtlichen Besonderheiten. Dies gilt insbesondere für Güter- und Erbrecht sowie für die Anerkennung und Behandlung von Vermögensverwaltungsinstrumenten, wie Trusts, Stiftungen oder Lebensversicherungen. Ebenso wird die Rendite nach Steuern, die für die Kunden erzielt werden kann, massgeblich davon beeinflusst, nach welchen Prinzipien natürliche Personen sowie Direktinvestments (vor allem für festverzinsliche Geldanlagen und Aktien) und indirekte Anlagen, wie unterschiedliche Arten von Investmentfonds, besteuert werden.

Zudem muss ein erfahrener Vermögensverwalter über das, was Kunden in einem bestimmten Land im Hinblick auf ihre Vermögensplanung aktuell beschäftigt, stets auf dem Laufenden sein. Vor diesem Hintergrund bietet der Campus Cross-Border Wealth Management Deutschland Einblicke in die für deutsche Privatkunden relevantesten rechtlichen und steuerlichen Aspekte. Alle Teilnehmer erhalten mindestens einen Monat im Voraus umfangreiche schriftliche Unterlagen zu den oben skizzierten Fragen. Die Lektüre des Materials im Vorfeld des Seminars wird nachdrücklich empfohlen. Während der Veranstaltung werden hauptsächlich Praxisbeispiele behandelt.

Inhalt

- Familienrecht, Eheschliessung, Scheidung, Adoption
- Verschiedene Arten des Güterstands, Regeln für die Vermögensauseinandersetzung zwischen Ehegatten
- Erbrecht, gesetzliche Erbfolge, Testamente, Pflichtteile, Schenkungen
- Anwendbare Vorschriften für Trusts, Treuhandschaften (Fiducia), Stiftungen und Lebensversicherungen
- Erläuterung der unterschiedlichen anwendbaren Steuerarten und der Bestimmungen zur Steuerpflicht für natürliche Personen

- Analyse der Steuervorschriften für Direktanlagen, insbesondere für festverzinslichen Wertpapiere, Aktien, Derivate und Immobilienanlagen
- Analyse der Steuervorschriften für indirekte Anlagen, insbesondere für Anlagen, die über Lebensversicherungen gehalten werden, und verschiedene Arten von Investmentfonds, sowie der geltenden Bestimmungen für das durch Pensionsfonds gehaltene Vermögen
- Steuerproblematik bei grenzüberschreitenden Vorgängen, wie Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung, die Vereinnahmung von Steuern im Einklang mit Doppelbesteuerungsabkommen, die Besteuerung von Einkünften ausländischer Herkunft oder die Ausschüttung von Gewinnen an Gebietsfremde
- Fragen der Finanzplanung, insbesondere anwendbare Vorschriften bei Einwanderung, Auswanderung oder Rückkehr ausgewanderter Steuerpflichtiger nach Deutschland, Regeln zur Verhinderung von Missbrauch, geltende Grundsätze zur Legalisierung nicht versteuerter Vermögenswerte unter besonderer Berücksichtigung der mit dem so genannten Rubik-Abkommen zwischen der Schweiz und Deutschland einhergehenden Regeln

Zielgruppe

Das Cross-Border Deutschland-Seminar richtet sich an Vermögensverwalter, Privatbankiers, Relationship Manager und Vermögensverwalter in Family Offices, die in der Beratung oder Vermögensverwaltung für deutsche Privatkunden oder Privatkunden mit Angehörigen in Deutschland tätig sind. Die Veranstaltung ist zudem Bestandteil des CIWM-Lehrgangs für Wealth Manager. Die CIWM- Qualifikation ist sowohl in der Schweiz als auch in vielen europäischen und asiatischen Ländern als Referenz bekannt.

Dozenten

Rechtsanwälte **Martin Kraus** und **Dr. Ralf Stefan Werz** vom Münchner Büro der Rechtsanwaltskanzlei Taylor Wessing, eine der führenden Anwaltssozietäten in Deutschland, die auch auf internationaler Ebene sehr aktiv.

Bei den Dozenten handelt es sich um Praktiker mit umfassender Erfahrung in der Rechts- und Steuerberatung für Privatkunden in Deutschland, insbesondere für Unternehmenseigentümer. Sie referieren regelmässig zum Thema Vermögensplanung vor Angehörigen von Unternehmergruppen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Finanzinstituten, die für diese Kunden beratend tätig sind.

Cross-border Wealth Management Deutschland

Ort

SIX Swiss Exchange, ConventionPoint, Selnaustrasse 30, Zürich

Daten

16./17. Januar 2013

Zeit

09.00 – 17.30 Uhr

Kosten

2 Tagesseminar: CHF 1'250.00

Sprache

Deutsch

Anmeldung

Online (www.azek.ch/campus) oder anhand des Anmeldeformulars

Information

Für mehr Informationen kontaktieren Sie bitte das Sekretariat der AZEK:
AZEK, Feldstrasse 80, 8180 Bülach, Schweiz

campus@azek.ch

T+41 44 872 35 35

F+41 44 872 35 32

AZEK Campus – Anmeldung

Online Anmeldungen unter www.azek.ch/campus

Ich melde mich für das AZEK Campus Seminar
«**Cross-border Wealth Management Deutschland**»
vom 16./17. Januar 2013 in Zürich an

Ich bin SFAA Mitglied*

* SFAA Mitglieder müssen lediglich Name, Vorname und E-Mail angeben.

Frau

Herr

Name*

Vorname*

Titel

Funktion*

Arbeitgeber

Adresse*

Privat

Geschäft

Strasse, Nr.

PLZ, Ort

Telefon

Fax

E-Mail*

Ort und Datum

Unterschrift

*Pflichtfelder

Bitte Formular vollständig ausgefüllt einsenden oder faxen an:

AZEK, Feldstrasse 80, 8180 Bülach, F +41 44 872 35 32, campus@azek.ch, www.azek.ch/campus

Allgemeine Bedingungen

Die Teilnahmegebühren sind von den Teilnehmern, die nicht Mitglied der SFAA sind, unmittelbar nach Erhalt der Rechnung zu entrichten.

Die Seminare finden nur bei ausreichender Teilnehmerzahl statt. Unter bestimmten Umständen kann AZEK ein Seminar spätestens 5 Arbeitstage vor dem Seminartermin absagen.